



GEMEINDE ENDINGEN

GEMEINDEORDNUNG

2021



Die Einwohnergemeinde Endingen erlässt, gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindegesetz), folgende

Gemeindeordnung

1. Zweck der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung umschreibt die Organisation der Gemeinde und die Zuständigkeit der Organe.

2. Organisationsform der Gemeinde

In der Gemeinde Endingen gilt die Organisation mit Gemeindeversammlung nach §§ 19 ff des Gemeindegesetzes.

3. Behörden und Kommissionen

- a) Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern.
- b) Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern.
- c) Das Wahlbüro besteht aus zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern.

4. Durchführung der Wahlen

Die Wahlen werden an der Urne durchgeführt. Die Abgeordneten in Gemeindeverbände werden vom Gemeinderat gewählt.

5. Veröffentlichungen

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen in der Botschaft.

6. Zuständigkeiten

- a) Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes werden vom Gemeinderat abgeschlossen.
- b) Der Gemeinderat ist generell zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken bis zu einem Betrag von



GEMEINDE ENDINGEN

Fr. 100'000 pro Geschäft und Rechnungsjahr und zur allenfalls notwendigen Darlehensaufnahme ermächtigt. Diese Geschäfte sind vor dem Entscheid des Gemeinderates mit der Finanzkommission zu besprechen. Der vorerwähnte Betrag ist an den Baukostenindex gebunden und basiert auf dem Stand vom 1. Januar 2021.

- c) Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Davon ausgenommen sind Baurechtsverträge von geringerer Bedeutung (z.B. für Transformatorenstationen, Pumpstationen sowie für weitere kleinere der Öffentlichkeit dienende Anlagen), für die der Gemeinderat zuständig ist.
- d) Für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige ist der Gemeinderat zuständig.

7. Schlussbestimmungen

- a) Mit Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung werden alle ihr widersprechenden Erlasse und Bestimmungen aufgehoben, insbesondere die Gemeindeordnung vom 25. Juni 2009.
- b) Die Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

GEMEINDERAT ENDINGEN

Der Gemeindeammann
sig. Ralf Werder

Der Gemeindeschreiber
sig. Daniel Müller

Von der Einwohnergemeinde Endingen beschlossen: 18. Juni 2020.

Von der Gesamtheit der Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung angenommen: 26. September 2020.

Vom Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt: 22. Oktober 2021